

8676/AB
vom 01.02.2022 zu 8812/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.865.123

Wien, am 1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 1. Dezember 2021 unter der Nr. **8812/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einer Impfkampagne mit österreichischen Sportstars gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum ließ man die Kampagne „Österreich impft“ im Juli 2021 auslaufen, obwohl die Impfbereitschaft im Sommer bereits nachzulassen drohte?*

Die Kampagne „Österreich impft“ ist mit Anfang des Jahres 2021 angelaufen und wird bis heute weitergeführt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Weshalb gab es, noch dazu in einem Sportjahr wie 2021 mit Olympischen Spielen und Fußball-Europameisterschaft, keine breite Impfkampagne mit österreichischen Spitzensportler:innen, z.B. parallel zur allgemeinen Kampagne „Österreich impft“?*
- *Wurde für das Jahr 2021 überhaupt jemals in Erwägung gezogen, eine Impfkampagne mit österreichischen Spitzensportler:innen umzusetzen?*

- *Gibt es derzeit Überlegungen, in Hinblick auf steigende Infektionszahlen einerseits und Olympische Winterspiele im Februar 2022 andererseits, eine derartige Kampagne im Winter 2021/22 zu starten?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen konkret aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie beispielsweise auf dem Facebook-Auftritt der Kampagne „Österreich impft“ nach wie vor ersichtlich ist, wurden durchaus auch österreichische Spitzensportler:innen für die Impfkampagne angefragt und entsprechende Videos im Rahmen der Kampagne veröffentlicht.

Da die grundsätzliche Konzeption der Kampagne allerdings federführend durch das Bundeskanzleramt erfolgt, darf bezüglich weiterer Informationen auf dieses verwiesen werden.

Mag. Werner Kogler

